

# Fuldaer Fußwallfahrt zum Heiligen Blut in Walldürn

- Wallfahrtsleitung -



Liebe Walldürnwallerinnen und -waller, auch in diesem Jahr wird die Corona-Pandemie eine Wallfahrt, wie wir sie gewohnt waren und noch im Jahr 2019 durchführen konnten, verhindern.

Die Wallfahrtsleitung in Walldürn hat ihr Konzept des Wallfahrtsjahres 2021 verändert. Die Walldürner Wallfahrtssaison beginnt am Sonntag, den 11. April und endet am Sonntag, den 17. Oktober 2021.

*Da die Fuldaer Fußwallfahrt, die am 28. Mai begonnen und am 2. Juni Walldürn erreicht hätte, nicht wie gewohnt stattfindet, gibt es naturgemäß weder eine Begrüßung am Stadtrand von Walldürn noch einen Wallfahrtsgottesdienst in der Basilika.*

Wir als Wallfahrtsleitung sind von zahlreichen Pilgerinnen/Pilgern gefragt worden, ob wir nicht unverbindliche Hinweise für den einzelnen Pilger, der sich alleine oder mit einem anderen auf den Weg machen möchte, geben können.

Wir können insoweit folgendes sagen:

1. Jede Person, die zum Heiligen Blut nach Walldürn pilgern will, kann dies in der Zeit vom 11. April bis 17. Oktober individuell und auf eigene Verantwortung tun. Es gibt keinerlei Einbindung in eine Gesamtwallfahrt und damit auch keine Verantwortung der Wallfahrtsleitung für das Handeln des Einzelpilgers / der Einzelpilgerin. Unser Schreiben stellt auch keinen Aufruf zur individuellen Wallfahrt dar.
2. Insofern können wir nur allgemein die Empfehlung geben, die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Regelungen der jeweiligen Bundesländer (Hessen, Bayern und Baden-Württemberg) einzuhalten. Inwieweit das Begehen der Straßen durch Einzelne von den zuständigen Behörden akzeptiert werden wird, lässt sich nicht sagen und müsste durch die Pilgerin/ den Pilger selbst ggf. mit den Behörden besprochen werden.

*Da jeder für sich selbst verantwortlich ist, muss natürlich für Verpflegung und Unterkunft selbst gesorgt werden.*

3. Eine Anerkennung der einzelnen Pilgerstrecken ist möglich:  
In den Abendrastpunkten wie Speicherz, Hammelburg, Leinach und Kilsheim sind in den Kirchen Stempel hinterlegt. Sie gelten als Nachweis mit einem weiteren zusätzlichen Stempel aus Walldürn, dass der Wallfahrtsweg zu Fuß zurückgelegt wurde. Selbstverständlich kann sich jeder zusätzlich unterwegs in einer Gaststätte oder Kirche einen Stempel geben lassen. Die Wallfahrt wird gezählt, wenn die oben genannten fünf Stempel nachgewiesen werden können.

*Die Stempelnachweise können bei der Fulda-Walldürn-Wallfahrtsleitung Stefan Bildhäuser (Telefon 0170/4122587), Barbara Gutmann (06682/8617), Winfried Möller (06651/409) oder Hans Vilmar (Telefon 0661/37194) eingereicht werden.*

4. Wallfahrerinnen und Wallfahrer, die den Wallfahrtsweg zum 25., 40. oder 50. Mal gegangen sind, erhalten die dafür vorgeschriebene Anerkennung (Wallfahrtskreuz) der Fulda Walldürnwallerfahrt überreicht. Sofern möglich, werden wir diese Personen in einem Gottesdienst in einer Fuldaer Kirche nach dem 17. Oktober namentlich ehren.

*Die Ehrungen in Retzbach (Retzbachkreuz) und Walldürn werden dann bei der nächsten regulären Wallfahrt vorgenommen. Wallfahrerinnen und Wallfahrer, die an der nächsten regulären Wallfahrt nicht mehr teilnehmen können, können zu den Ehrungen in Retzbach oder Walldürn mit dem Bus oder dem Pkw anreisen.*

5. Abschließend weisen wir noch einmal darauf hin, dass wir als Wallfahrtsleitung für den einzelnen oder mehrere Pilger und dessen Verhalten gegenüber Dritten sowie für sich selbst keinerlei Verantwortung übernehmen können. Der einzelne Pilger / die einzelne Pilgerin ist also für sich ausschließlich alleine verantwortlich.

***Insofern besteht unser Engagement ausschließlich darin, ein Abstempeln in einzelnen Kirchen zu organisieren und zu ermöglichen und in Einzelfällen auf Nachfrage Hinweise zu geben. Sofern wir um Ratschläge gebeten werden, werden wir diese gerne - soweit möglich - geben.***

***Eine Haftung können wir jedoch nicht übernehmen und bitten insoweit auch um Verständnis.***

Mit herzlichen Wallfahrtsgrüßen  
für die Wallfahrtsleitung  
Winfried Möller